

Aktuelle Fassung der Geschäftsordnung des Bezirkselternausschusses der Kindertageseinrichtungen in Hamburg-Harburg vom **09.05.2005** mit Änderungen vom 18.07.2016 und 25.09.2025

Geschäftsordnung BEA Harburg

§1 Name und Zusammensetzung

1. Der Bezirkselternausschuss der Kindertageseinrichtungen in Hamburg- Harburg und Süderelbe führt die Bezeichnung BEA Harburg
2. Der BEA Harburg besteht gemäß § 25 des Hamburger Kinderbetreuungsgesetz (KibeG) aus den Vertretern der Kindertageseinrichtungen des Bezirkes Harburg. Jedes Mitglied ist für die Dauer von zwei Jahren mit einer Stimme vertreten.

§2 Sitzungen

1. Ordentliche Sitzungen des BEA Harburg sind mindestens viermal pro Kita Jahr abzuhalten. Davon findet die 1. konstituierende Sitzung zwischen dem 01. und 15. November statt.
2. Außerordentliche Sitzungen sind auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern des BEA Harburg innerhalb von drei Wochen einzuberufen.
3. Die Sitzungen sind mit Ausnahme der konstituierenden Sitzung öffentlich. Durch Mehrheitsbeschluss kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.
4. Zu Beginn jeder Sitzung ist die Anwesenheit der BEA- Delegierten festzustellen. Hierbei wird formlos der Name der Teilnehmer, der entsendenden Kindertageseinrichtung oder auch Interessierter/Interessierten festgehalten und, sofern die Sitzung als Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, eigenhändig unterschrieben.
5. Über die Sitzung wird ein Protokoll gefertigt.
 - (1) Der Protokollentwurf wird den Teilnehmenden Mitgliedern des BEA Harburg per Mail innerhalb von vier Wochen nach der Sitzung zugestellt.
 - (2) Das Protokoll gilt als angenommen, wenn innerhalb von einer Woche nach Zusendung keine Änderungswünsche geäußert werden. Es wird an die Einrichtungen und Vertreter gemäß E-Mail-Verteiler versandt.

§3 Wahlen

1. Auf der konstituierenden Sitzung werden aus der Mitte der anwesenden Mitglieder des BEA Harburg jeweils durch einfache Mehrheit gewählt:
 - (1) Ein Vorstand, der aus mindestens einer Person besteht.
Es kann eine Vorsitzende / ein Vorsitzender, eine oder mehrere Stellvertreterinnen / ein oder mehrere Stellvertreter gewählt werden. Die Amtszeit beträgt jeweils ein Jahr.

Bezirkselternausschuss Kindertagesbetreuung - BEA Harburg
www.bea-harburg.de Mail: info@bea-harburg.de



- (2) Vertreterinnen und Stellvertreter für den Landeselternausschuss (LEA Delegierte). Die Anzahl richtet sich nach der Geschäftsordnung des LEA Hamburg. Die Amtszeit beträgt jeweils zwei Jahre.
 - (3) Für den Jugendhilfeausschuss Harburg (JHA Harburg) und den Kreiselternrat (KER) 71 und 73 werden je eine Vertreterin / ein Vertreter gewählt. Die Amtszeit beträgt jeweils ein Jahr.
 - (4) Die Wahl einer Schriftführerin / eines Schriftführers kann ebenfalls durchgeführt werden.
-
2. Ein Mitglied des BEA Harburg kann auf seinen Antrag auch in Abwesenheit gewählt werden, wenn seine Kandidatur und Erklärung über die Annahme der Wahl schriftlich vorliegen.
 3. Die Wahlen erfolgen offen. Auf Antrag einzelner Mitglieder ist geheim abzustimmen.
 4. Die gewählten LEA Delegierten werden dem LEA Hamburg unverzüglich gemeldet. Bei vorzeitigen Ausscheiden einer Delegierten / eines Delegierten rückt eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter nach. Es ist auf Antrag aus der Mitte der anwesenden Mitglieder des BEA Harburg eine Nachwahl durchzuführen.
 5. Entfällt die Voraussetzung für eine Position durch Verzug oder Wechsel der Einrichtung tritt folgende Regelung ein:
 - (1) Abmeldung des Kindes aus der bisherigen Einrichtung, sowie Neuankmeldung außerhalb des Bezirkes Harburg
→ Ausscheiden des Delegierten aus dem BEA Harburg, sowie sämtlicher Positionen
 - (2) Ummeldung des Kindes aus der bisherigen Einrichtung, Neuankmeldung innerhalb des Bezirkes Harburg
→ Auf Antrag des Mitgliedes kann eine weitere Delegierung bis zur Neuwahl in der alten bzw. neuen Einrichtung aufrecht gehalten werden. Eine Entscheidung trifft die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder des BEA Harburg

§4 Geschäftsordnung

1. Der Vorstand des BEA Harburg vertritt den BEA Harburg nach außen. Er ist dabei an die Beschlüsse des BEA gebunden.
2. Der Vorstand organisiert und leitet die Sitzungen des BEA Harburg
3. Unterlagen und Dokumente jeglicher Art werden beim Vorsitzenden verwahrt/archiviert.

§5 Beschlüsse

1. Beschlüsse des BEA Harburg werden in offener Abstimmung durch einfache Mehrheit der anwesenden BEA Harburg Mitglieder gefasst.

2. Beschlüsse zur Änderung dieser Geschäftsordnung erfordern eine 2/3 Mehrheit der anwesenden BEA Harburg Mitglieder.

Hamburg- Harburg am 25.09.2025

